



# Antrag auf Solarförderung

## Förderungswerber (= Eigentümer)

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohngemeinde: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Straße, Hnr.: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Gebäudeadresse: \_\_\_\_\_

## Solaranlage:

Art der Kollektoren und Speichervolumen (Bestätigung der Lieferfirma bzw. Installateur beilegen)

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Flachkollektorenfläche

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Vakuumröhrenkollektorenfläche

\_\_\_\_\_ Liter Speichervolumen (Boiler, Puffer)

(von der Gemeinde auszufüllen)

Bestätigung der Gemeinde:

Die Förderrichtlinien hinsichtlich des Ortsbildes wurden eingehalten:

Neustift, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf

Bank:	BLZ:	IBAN:
-------	------	-------

Unterfertigung durch den Förderungswerber:

Neustift, den _____ Unterschrift: _____
--

<b>Berechnung der Förderung:</b>		
_____ m <sup>2</sup> Flachkollektorenfläche á € 10,--		€ .....
_____ m <sup>2</sup> Vakuumröhrenkollektorenfläche pro 0,75 m <sup>2</sup> € 10,--		€ .....
<b><u>Förderungsbetrag maximal € 250,--</u></b>		<b>€ .....</b>
(von der Gemeinde auszufüllen)		

1) Ich gebe hiermit die ausdrückliche Zustimmung, dass diese Daten automationsunterstützt verarbeitet und die Benachrichtigungen des Gemeindeamtes mittels E-Mail übermittelt werden dürfen.

2) Alle vorgenannten Daten unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dem Datenschutz. Mit Übermittlung Ihres Ansehens um Genehmigung einer Solarförderung an die Gemeinde Neustift erklären Sie sich einverstanden, dass die im Ansuchen angegebenen Daten verwendet werden dürfen.  
Es ist mir/uns bekannt, dass diese Zustimmung zur Datenverwendung und -übermittlung schriftlich widerrufen werden kann.

Die Auszahlung des Förderungsbeitrages wie angeordnet:

Neustift, am .....

Der Bürgermeister:



# Richtlinien Solarförderung

Die Förderung beträgt € 10,-- pro m<sup>2</sup> Flachkollektor(netto)fläche bzw. pro 0,75 m<sup>2</sup> Vakuumröhrenkollektor(netto)fläche. Die Höchstgrenze beträgt € 250,-- pro Solaranlage. Bei Mehrfamilienhäusern gilt dieser Höchstsatz pro abgeschlossener Wohneinheit.

Pro m<sup>2</sup> Flach- bzw. 0,75 m<sup>2</sup> Vakuumröhrenkollektor ist ein Speichervolumen (Boiler, Puffer) von mind. 50 Litern notwendig. Bei einem geringeren spezifischen Speichervolumen wird nur derjenige Teil der Kollektorfläche gefördert, für den das entsprechende Speichervolumen vorhanden ist.

Gefördert werden nur solche Solaranlagen, die integrativer Bestandteil der baulichen Gestalt eines Gebäudes sind bzw. in die bauliche Gestalt eines Gebäudes bzw. einer baulichen Anlage oder in die Landschaft integriert sind. Sollten bei der Errichtung bzw. Aufstellung die Einhaltung dieser Vorgaben nicht möglich sein, so hat ein hochbautechnischer Sachverständige zu beurteilen, ob das Landschaftsbild nachteilig beeinträchtigt wird und (k)eine Förderung gewährt wird.